Landratsamt Konstanz

-Sozialdezernat Herr Goßner





Konstanz, 06.07.2016

Beratungsstellenangebote im Landkreis Konstanz Förderperiode 2017 bis 2019

NEUANTRÄGE

1. Agj Fachverband für Prävention und Rehabilitation

Ambulante Fachberatungsstelle; Ausweitung des frauenspezifischen Angebotes um eine 0,5 Stelle; Erhöhungsantrag 36.000 €

Die ambulante Fachberatungsstelle wird durch den Landkreis Konstanz seit Jahren gefördert. Die Fördersumme in 2016 beträgt 193.500 €.

Bereits bei der Neuverhandlung der Fördersumme für die Förderperiode 2014 bis 2016 hat die agj den Antrag auf Ausweitung des frauenspezifischen Angebotes um 1,0 Stellen gestellt. Der Landkreis hat den Bedarf anerkannt.

Da aber auch in der Vergangenheit frauenspezifische Angebote geleistet wurden, wurde lediglich eine Ausweitung um 0,5 Stellen bewilligt. Die seinerzeit nicht bewilligte Teilzeitstelle mit 0,5 beantragt die agj nun erneut. Den Antrag begründet die agj damit, dass mit der ab 2014 bewilligten Teilzeitstelle ab 2016 eine solitäre Fachberatungsstelle mit Tagesaufenthalt für Frauen in Singen geschaffen werden konnte. Für den sinnvollen Betrieb dieser Stelle sei die Erhöhung der Personalkapazität von 0,5 auf 1,0 dringend erforderlich.

Die Verwaltung ist weiterhin der Auffassung, dass unter Berücksichtigung einer bereits früher vorhandenen Teilzeitstelle die erforderliche Vollstelle vorhanden ist und empfiehlt, dem Antrag nicht zu entsprechen.

Empfehlung des Sozialausschusses (abweichend vom Verwaltungsvorschlag):

- 1. Dem Neuantrag des Agj auf Ausweitung des frauenspezifischen Angebotes um eine 0,5-Stelle (36.000 €Jahr) wird zugestimmt.
- 2. Die Kostenübernahme wird vorerst auf 1 Jahr befristet; nach 1 Jahr soll ein ausführlicher Bericht vorgelegt werden, auf dessen Basis über eine Verlängerung/Fortführung der Förderung beraten und beschlossen werden wird.

2. AWO

Skipsy – familienorientiertes Präventionsprojekt für Kinder psychisch kranker Eltern; Wegfall Förderung Aktion Mensch und Zusatzangebot Casemanagement; Erhöhungsantrag: 25.600 €

Das familienorientierte Präventionsprojekt für Kinder psychisch kranker Eltern "Skipsy" ist ein hoch anerkanntes und qualifiziertes Präventionsprojekt, welches in einem hochsensiblen Bereich unserer Gesellschaft wirkt.

Die Fördersumme in 2016 beträgt 25.900 €. Der bisherige Angebotsumfang reicht bisher lediglich aus, den Bereich des westlichen Landkreises abzudecken. Eine Reduzierung des Angebotes hält die Verwaltung sowohl für sozial- als auch für gesellschaftspolitisch bedenklich. Die Notwendigkeit des Angebotes und seine Ausweitung auf den gesamten Landkreis werden auch von der kommunalen Gesundheitskonferenz des Landkreises anerkannt und unterstützt.

Gleichzeitig wurde erkannt, dass das Angebot um die Leistung "Casemanagement" ausgeweitet werden muss. Dies dient auch sehr zur Unterstützung des Jugendamtes.

Der Träger beteiligt sich an den Gesamtkosten mit einem Eigenanteil von 8.000 €

Die Verwaltung schlägt vor, dem Erhöhungsantrag um 25.600 € zu entsprechen.

Empfehlung des Kreisjugendhilfeausschusses (wie Verwaltungsvorschlag):

Dem Neuantrag der AWO (Ausweitung des Angebots und Zusatzleistung Casemanagement, insgesamt 25.600 €Jahr) wird zugestimmt.

Bwlv Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation 3 a) Kindergruppe Aufwind – Kinder von suchtbelasteten Eltern; Erhöhungsantrag 7.750 €

Der bwlv betreibt die Kindergruppe "Aufwind" bereits seit mehreren Jahren. Diese wird durch den Landkreis derzeit mit 5.000 € pro Jahr bezuschusst. Nun berechnet der bwlv die Kosten für dieses Angebot neu mit 12.750 € und beantragt den Differenzbetrag von 7.750 € als Erhöhungsbetrag. In der Berechnung macht der bwlv Personalkosten aus Entgeltgruppe 10 TVÖD mit 8.750 € für den betreffenden Mitarbeiter geltend.

Da wir dem bwlv mit 5,5 Stellen für allgemeine Beratungstätigkeit und 0,25 Stellen für Medien-Sucht? Fördern, ist diese Erhöhung in dieser Förderung vollumfänglich enthalten, so dass keine Notwendigkeit für eine erhöhte Förderung besteht.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Erhöhungsantrag nicht zu entsprechen.

Empfehlung des Sozialausschusses (wie Verwaltungsvorschlag):

Der Antrag des Bwlv auf Übernahme zusätzlicher Personalkosten (7.750 €) wird abgelehnt.

3 b) Erhöhung des Sockelbetrages um 5.000 €

Der bwlv erhält in 2016 einen Gesamtzuschuss des Landkreises von 303.700 € Dieser Zuschuss setzt sich zusammen aus 203.100 Personalkostenzuschuss; 84.400 Sockelbetrag und 16.200 € für das Projekt Medien – Sucht? Den Sockelbetrag erhält der bwlv mangels anderweitigen Trägers. Er wurde seinerzeit vom Landeswohlfahrtsverband Baden als Einrichtung der badischen Landkreise gegründet und getragen.

Mit der Auflösung des LWB sind wir in dessen Nachfolge getreten. Der Sockelbetrag wurde in der Förderperiode 2010 bis 2013 um 9.000 € gekürzt, ein entsprechender Erhöhungsantrag für die Förderperiode 2014 bis 2016 wurde durch den Kreistag abgelehnt. Nun beantragt der bwlv als teilweisen Ausgleich der seinerzeitigen Kürzung eine Erhöhung des Sockelbetrages um 5.000 €

Die Verwaltung hält diesen Antrag nicht für begründet und schlägt vor, dem Erhöhungsantrag nicht zu entsprechen.

Empfehlung des Sozialausschusses (wie Verwaltungsvorschlag):

Der Antrag des Bwlv auf Erhöhung des Sockelbetrags um 5.000 €wird abgelehnt.

4. Caritasverband Konstanz

Frühförderung

Der Landkreis Konstanz fördert die Frühförderung institutionell mit derzeit 128.800 € Aufgrund der Frühförderungsverordnung aus 2014 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 23.03.2015 beschlossen, dass der Landkreis Konstanz dieser Verordnung beitritt, und eine entsprechende Vergütungsvereinbarung mit dem Caritasverband Konstanz abschließt.

Die Frühförderung erhält durch die neuen Vergütungssätze mehr Einnahmen. Die Verwaltung wurde deshalb beauftragt, den institutionellen Zuschuss im Rahmen der Neuverhandlungen der 3 Jahresverträge Mitte 2016 zu überprüfen und auf der Grundlage der Ist-Zahlen anzupassen.

Nachdem die neuen Vergütungssätze erst seit Okt 2015 laufen, können die genauen Auswirkungen noch nicht abschließend beurteilt werden. Es zeichnet sich aber eine Einnahmenverbesserung ab, die das bisherige Defizit verringern wird. Die Frühförderung bleibt für den Träger aber weiterhin defizitär.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die institutionelle Förderung nicht gleich um 10.000 € zu kürzen (wie ursprünglich vorgesehen), sondern schrittweise in den kommenden 3 Jahren. In den Jahren 2017 und 2018 um jeweils 3.000 €, in 2019 um 4.000 €.

Empfehlung des Sozialausschusses (wie Verwaltungsvorschlag):

Der schrittweisen Reduzierung der Förderung in den Jahren 2017 – 2019 (insgesamt 10.000 €) wird – wie von der Verwaltung vorgeschlagen – zugestimmt.

5. Diakonie (Ziff. 5 a) und 5 b))

Kinderwohnungen – Erhöhungsbetrag insgesamt: 32.400 €; hiervon laufend 25.400 € und einmalig 7.000 € (Einmalzahlung in 2017)

Vom Gesamtbetrag von 32.400 € für die Jahre 2017 – 2019) entfallen 12.700 € auf die Kinderwohnung in Radolfzell 12.700 € (Ziff. 5 a) It. Liste) und 19.700 € auf die Kinderwohnung in Engen (Ziff. 5 b) It. Liste).

Die Diakonie betreibt in **Engen und Radolfzell** zwei Kinderwohnungen, die durch den Landkreis Konstanz mit insgesamt 89.100 € in 2016 gefördert werden. Die Standortstädte finanzieren die Wohnungen mit. Eine dritte Kinderwohnung in Singen ist im Aufbau. Als Zuschuss hierfür stehen 50.000 € zur Verfügung.

Kinderwohnungen sind sehr niedrigschwellige Angebote mit hohem präventivem Erfolg. Zur Angebotssteigerung und Verbesserung der Elternarbeit plant die Diakonie in Absprache mit dem Jugendamt, die Personalausstattung der Kinderwohnungen in Radolfzell und Engen zu verbessern und hierfür je eine Anerkennungspraktikantin einzustellen.

Hierfür beantragt die Diakonie eine Erhöhung des Personalkostenzuschusses um jeweils 12.700 €, somit insgesamt 25.400 € pro Jahr. Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zu entsprechen. Die Städte Engen und Radolfzell werden sich ebenfalls an den Personalmehrkosten beteiligen.

Für die **Räumlichkeiten in Engen** hat die Diakonie die Kündigung erhalten und muss in 2017 umziehen. Die mit dem Umzug verbundenen Kosten kann die Diakonie nicht alleine tragen. Sie beantragt deshalb einen einmaligen Zuschuss in 2017 in Höhe von 7.000 € Die Verwaltung empfiehlt diesen Zuschuss zu den Umzugskosten zu bewilligen und auf Nachweis auszubezahlen. Höchstgrenze 7.000 €

Empfehlung des Kreisjugendhilfeausschusses (wie Verwaltungsvorschlag):

Dem Antrag (Übernahme von einmaligen und laufenden Kosten in Höhe von insgesamt 32.400 €) wird zugestimmt.

6. Psychologische Beratungsstelle; Erhöhungsbetrag: 35.400 €

Die Diakonie betreibt eine psychologische Beratungsstelle mit Erziehungsberatung die vom Landkreis Konstanz mit derzeit 100.000 € im Jahr gefördert wird. Der Betrag wurde in der Förderperiode 2014 bis 2016 eingefroren.

Die Diakonie weist den Gesamtaufwand für die PBS mit Außenstellen in Konstanz, Radolfzell und Singen mit 159.300 € aus, von denen sie als Eigenanteil 15 % somit 23.900 € trägt. Die restlichen Kosten, somit 135.400 € sind vom Landkreis zu tragen. Dadurch erhöht sich der Zuschuss um 35.400 €

Die Verwaltung hält den Antrag für begründet und empfiehlt, dem Erhöhungsbetrag von 35.400 € zu entsprechen. Da die Berechnung aber bereits für das Jahr 2017 erfolgt ist, kann für dieses Jahr auf die Indexerhöhung verzichtet werden.

Empfehlung des Sozialausschusses (wie Verwaltungsvorschlag):
Dem Antrag auf Erhöhung des Zuschusses (35.400 €) wird zugestimmt.

7. Beratungs- und Vertrauensstelle bei Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch; Erhöhungsantrag 21.300 €

Die Diakonie betreibt diese Beratungsstelle seit deren Gründung in den 1990 iger Jahren. Seinerzeit wurde durch die Städte Konstanz und Singen (Jugendhilfeträger) und dem Landkreis Konstanz die Notwendigkeit zur Einrichtung einer solchen Stelle gesehen. Damit der Zugang zu dieser Stelle sehr niedrigschwellig erfolgen kann, wurde die Aufgabe auf die Diakonie übertragen bei voller Kostendeckung für Personal- und Sachkosten durch die Jugendhilfeträger.

Mit der Auflösung des städtischen Jugendamtes Singen wurde der Kostenverteilungsschlüssel neu geregelt. Danach trugen der Landkreis 70 %, die Stadt Konstanz 30 % der Kosten. Damit für die Drei-Jahres-Verträge künftig die genaue Zuschusshöhe vereinbar war, hat der Landkreis Konstanz mit der Diakonie ab 2009 eine Festbetragsförderung vereinbart. Dies wird nun seit 8 Jahren so praktiziert.

Die Diakonie beantragt nun, von diesem Festbetrag wieder abzuweichen und zur vollen Kostendeckung zurück zu kehren, da auch die Stadt bei der prozentualen Kostenübernahme geblieben sei. Durch die Einführung der Indexregelung ist der Grund für eine Festbetragsregelung entfallen.

Die Verwaltung hält allerdings den Anteil an Sekretariatskräften mit 0,8 Stellen bei 1,6 Beraterinnen für zu hoch Das Verhältnis bei unserer Beratungsstelle ist 0,5 zu 5,4 Stellen, bei der Stadt Konstanz 0,5 zu 4,0 Stellen.

Auch unter Berücksichtigung, dass die Anforderungen an die Anlauf und Beratungsstelle anders sind, als die an die PBS, ist eine Reduzierung der Stellenanteile der Beratungsstelle auf max. 0,5 angebracht. Dadurch können Kosten von ca. 10.000 € eingespart werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Förderung der Anlauf und Beratungsstelle wieder auf eine Beteiligung von 70 % an den Personal- und Sachkosten umzustellen und dem Erhöhungsantrag statt zu geben. Da die Berechnung aber bereits für das Jahr 2017 erfolgt ist, kann für dieses Jahr auf die Indexerhöhung verzichtet werden. Des Weiteren wird die Verwaltung zusammen mit der Stadt Konstanz und der Diakonie über die Reduzierung der Sekretariatsstelle verhandeln.

Empfehlung des Kreisjugendhilfeausschusses (wie Verwaltungsvorschlag): Dem um 21.300 €erhöhten Zuschuss wird zugestimmt.

8. Tagesstätte für psychisch kranke Menschen im Landkreis Konstanz; gemeinsamer Antrag von Diakonie (Ziff. 8 a) und AWO (Ziff. 8 b) über insgesamt 14.300 €

Diakonie und AWO betreiben die Tagesstätten für psychisch kranke Menschen im Landkreis Konstanz. Diese entsprechen in hohem Maße dem Teilhabeplan für psychisch kranke Menschen des Landkreises.

Der Landkreis fördert die Tagesstätte der AWO in 2016 mit 86.000 € und die der Diakonie mit 112.800 €.

Aufgrund des steigenden Bedarfs beabsichtigen die beiden Träger ihren Personalkostenanteil um jeweils 15 % zu erhöhen und beantragen hierfür in 2017 6.600 € (AWO) und 7.700 € (Diakonie). Die Ausweitung des Angebotes entspricht dem Psychiatrieplan des

Landkreis Konstanz. Die Verwaltung hält die beiden Anträge für begründet und schlägt vor, diesen zu entsprechen.

Empfehlung des Sozialausschusses (wie Verwaltungsvorschlag):

Den Anträgen von Diakonie und AWO auf Übernahme erhöhter Personalkostenanteile (insgesamt 14.300 €) wird zugestimmt.

9. Kinder psychisch Kranker – Elternsprechstunde am Zentrum für Psychiatrie; Neuantrag 16.000 €

Die Diakonie bietet seit Jahren im Zentrum für Psychiatrie Reichenau Elternsprechstunden an, die bisher über Sonderprojekte der ev. Kirche finanziert wurden. Diese Mittel stehen ab 2017 nicht mehr zur Verfügung.

Über dieses Projekt wird auch eine Kindersprechstunde angeboten. Es ergänzt die Angebote von Skipsy und Aufwind und wird von der kommunalen Gesundheitskonferenz ausdrücklich begrüßt. Die Verwaltung hält dieses Projekt für einen sehr präventiven Ansatz, um Kinder vor den Belastungen psychischer Erkrankungen zu bewahren und empfiehlt, dem Antrag zu entsprechen.

Empfehlung des Kreisjugendhilfeausschusses (wie Verwaltungsvorschlag):

Dem Antrag der Diakonie auf Übernahme der Kosten für eine Elternsprechstunde für Kinder psychisch Kranker im ZPR (16.000 €) wird zugestimmt.

10. Drogenhilfe

Ausbau der Präventionsarbeit und Anpassung an die Zuschüsse der anderen Suchtberatungsstelle; Erhöhungsantrag; 7.000 €

Die Drogenhilfe Landkreis Konstanz e. V. wurde von den Städte Konstanz, Singen und dem Landkreis Konstanz gegründet und wird überwiegend von diesen finanziell getragen. Sie ist die einzige Beratungsstelle im Umgang mit illegalen Drogen und deckt den gesamten Landkreis ab. Der Verein hat seine Präventions- und Angehörigenarbeit ausgebaut. Die Verwaltung begrüßt diese Ergänzung und schlägt vor, dem Erhöhungsantrag um 7.000 € zu entsprechen.

Empfehlung des Sozialausschusses (wie Verwaltungsvorschlag):

Dem Antrag des Vereins "Drogenhilfe Landkreis Konstanz e. V." auf Erhöhung des Zuschusses (7.000 €) wird zugestimmt.

11. Frauen helfen Frauen

Der Landkreis fördert den Verein Frauen helfen Frauen seit vielen Jahren; derzeit mit 55.100 € Dieser Betrag wurde aufgrund des Umzugs in neue Geschäftsräume erhöht.

Aus den vorgelegten Jahresrechnungen lässt sich ersehen, dass der Verein zum 31.03.2014 ein Guthaben von ca. 20.000 € ausweist und in den Jahren 2014 und 2015 jeweils ca. 20.000 € positives Ergebnis erzielten.

Da der Landkreiszuschuss ca. 50 % der Gesamteinnahmen des Vereins ausmacht, schlägt die Verwaltung vor, den Zuschuss in den nächsten Jahren einzufrieren und nicht zu erhöhen.

Empfehlung des Sozialausschusses (abweichend vom Verwaltungsvorschlag):

Der Zuschuss des Landkreises an den Verein "Frauen helfen Frauen" wird nicht eingefroren und nimmt damit auch künftig an der entsprechenden Dynamisierung teil.

12. Frauen und Kinderschutz e.V. Singen

Beratung nach dem Gewaltschutzgesetz und Durchführung gewaltpräventiver Maßnahmen; Erhöhungsbetrag 9.000 €.

Der Landkreis bezuschusst diese Maßnahmen seit 2014 mit 4.600 €. Hierbei handelt es sich um eine gewaltpräventive Maßnahme in ambulanter Form in Ergänzung zu anderen Hilfesystemen.

Die Verwaltung begrüßt dieses präventive Angebot, dass auch dazu beiträgt, Aufenthalte im Frauenhaus zu verhindern oder zu verkürzen. Leider übernimmt das Land nur eine Förderung von 60 % der entstehenden Kosten.

Der o. g. Verein beantragt, dass der Landkreis die restlichen 40 %, somit 13.600 € übernimmt. Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag zu entsprechen und den Förderbetrag um 9.000 € zu erhöhen.

Empfehlung des Sozialausschusses (wie Verwaltungsvorschlag):

Dem Antrag des Vereins "Frauen und Kinderschutz Singen e. V. auf Erhöhung des Zuschusses um 9.000 €wird zugestimmt.

13. Kreisjugendring Konstanz

13 a) Jugendpolitische Bildungsarbeit; Erhöhung der Stelle Bildungsreferentin von 0,5 auf 0,7 Stellenanteil; Erhöhungsbetrag: 16.000 €

Seit 2014 fördert der Kreistag die Stelle einer Bildungsreferentin mit 0,5 Stellenanteilen beim KJR mit max. 40.000 € pro Jahr.

Die Stelle hat sich zwischenzeitlich etablierter der KJR hält eine Ausweitung der jugendpolitische Bildungsarbeit für dringend erforderlich, auch vor dem Hintergrund, dass er bereits 2014 einen Antrag auf eine Ganztagsstelle gestellt hat.

Für die nichtverbandliche Jugendarbeit steht dem Jugendamt mit dem Kreisjugendpfleger einen 0,5 Stelle zur Verfügung. Der Kreisjugendpfleger und die Bildungsreferentin des KJR, die für die verbandliche Jugendarbeit zuständig ist, müssen auf Augenhöhe kooperieren.

Da die Stelle der Bildungsreferentin in der laufenden Förderperiode nicht durchgehend besetzt war, konnte der Nachweis der Effizienz dieser Stelle noch nicht umfänglich erbracht werden.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass für eine Ausweitung des Stellenanteils der Bildungsreferentin noch nicht genügend Grundlagenarbeit nachgewiesen werden kann und schlägt vor, den Erhöhungsantrag zumindest für 2017 noch zurück zu stellen.

<u>Empfehlung des Kreisjugendhilfeausschusses (abweichend vom Verwaltungsvorschlag):</u>

Dem Antrag des Kreisjugendrings Konstanz auf Erhöhung des Stellenanteils für die Bildungsreferentin von 0,5 auf 0,7 (16.000 €Jahr) wird zugestimmt.

13 b) Finanzielle Unterstützung der Arbeit der Jugendverbände; Erhöhungsantrag: 2.850 €

Der Landkreis fördert die verbandliche Jugendarbeit seit Jahren. Bereits 2005 betrug die Förderung 23.500 € Nachdem die Mittel über mehrere Jahre nicht vollumfänglich verbraucht wurden, wurde der Förderbetrag ab 1.1.2011 auf 21.150 € gekürzt.

In der Beratung wurde die Absicht unterstrichen, bei Bedarf den Betrag wieder zu erhöhen. Der KJR weist nach, dass die Mittel in der ablaufenden Förderperiode vollumfänglich verausgabt wurden und in 2015 nicht alle Zuschussanträge gefördert werden konnten.

Die Verwaltung hält den Erhöhungsantrag für gerechtfertigt und schlägt vor, diesem zu entsprechen.

Empfehlung des Kreisjugendhilfeausschusses (wie Verwaltungsvorschlag):

Dem Antrag auf Erhöhung des Zuschusses an den Kreisjugendring für die Verbandsarbeit (2.850 €) wird zugestimmt.

14. Pflege- und Adoptionsverein PFAD Konstanz und Umgebung e.V.

14 a) Teilzeitstelle für die Verwaltung des Haus trampel_PFAD; Zuschusshöhe 22.500 €

Der PFAD ist ein ehrenamtlicher Verein für den Aufbau eines Netzwerkes von Pflegeund Adoptionsfamilien. Er engagiert sich zum Wohle der Pflegekinder und Pflegefamilien. Hierin unterstütz er die Arbeit des Jugendamtes. Als innovatives Angebot hat der PFAD auf der Domäne Hohentwiel das Haus trampel_PFAD mit vielseitigen Angeboten für Pflegekinder und –familien eingerichtet. Damit dieses Haus organisatorisch einwandfrei geführt werden kann, ist eine 0,5 Teilzeitkraft erforderlich.

Die Personalkosten hierfür beantragt der Verein beim Landkreis. Der Landkreis hat den Verein über viele Jahre konstruktiv kritisch bei der Realisierung von trampel_PFAD unterstützt.

Die Gewinnung und Betreuung von Pflegeeltern ist ein wichtiges Element für die Jugendhilfe und unterstützt die Arbeit des Jugendamtes sehr. Nicht alles kann von Amts wegen erfolgen, manche Eltern bevorzugen auch den Kontakt, der nicht unmittelbar über das Jugendamt erfolgt.

Die Verwaltung unterstützt das Angebot, wenn eine sehr enge und abgestimmte Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, Fachstelle Pflegekinderwesen, erfolgt. Dies ist durch eine Leistungsvereinbarung sicher zu stellen. Da das Gebäude aber auch für reine Vereinsarbeit benutzt wird, schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag zu 50 % zu entsprechen; Zuschusshöhe max. 11.300 € für 0,5 Stellenanteil gegen Nachweis.

Empfehlung des Kreisjugendhilfeausschusses (wie Verwaltungsvorschlag):

Dem Antrag auf Übernahme des Personalkostenzuschusses für 0,25 Stellenanteile, max. 11.300 € pro Jahr (gegen Nachweis), wird zugestimmt.

14 b) Zuschuss für Miete und Hausnebenkosten; Zuschusshöhe 6.000 €

Neben den Personalkosten für den Betrieb des Hauses beantragt der Pfad auch die anteilige Übernahme der Mietkosten. Da diese bisher nicht nachgewiesen sind, schlägt die Verwaltung vor, dass der Landkreis sich an den Mietkosten mit max. 50 % und max. 5.000 € pro Jahr beteiligt.

Empfehlung des Kreisjugendhilfeausschusses (wie Verwaltungsvorschlag):

Dem Antrag auf Übernahme der Mietkosten von max. 50 % der Mietkosten (max. 5.000 €pro Jahr) wird zugestimmt.

15. Pro-familia Singen

Geburtsvorbereitungskurs für jungendliche Schwangere – Kugelrund; Erhöhungsantrag: 7.000 €

Der Landkreis fördert den Geburtsvorbereitungskurs kugelrund seit 2009 mit jährlich 6.000 € Daneben erfolgt eine Förderung über das Projekt Stärke. Die Förderung über Stärke geht stark zurück. Die Beratung und Betreuung jugendlicher Schwangerer ist eine sehr wichtige Angelegenheit insbesondere unter dem Aspekt "Frühe Hilfen". Grundsätzlich sind Geburtsvorbereitungskurse Angelegenheit der Krankenkassen.

Diese bieten aber für jugendliche Schwangere keine besonderen Kurse an. Das Jugendamt sieht diese Kurse als präventive Maßnahmen an; sie unterstützen die Arbeit des Jugendamtes sehr. Die Verwaltung schlägt vor, den Erhöhungsbetrag zu anerkennen und den Zuschuss von 6.000 € auf 13.000 € pro Jahr zu erhöhen.

Empfehlung des Kreisjugendhilfeausschusses (wie Verwaltungsvorschlag): Dem Antrag auf Erhöhung des Zuschusses um 7.000 €Jahr wird zugestimmt.

16. Sozialdienst katholischer Frauen Konstanz

Sexualpädagogische Angebote an Schulen; Erhöhungsantrag 3.000 €

Der Landkreis fördert das sexualpädagogische Angebot an Schulen durch den SKF seit 2012. In 2016 mit 6.000 € Die Nachfrage nach den Angeboten steigt konstant. Waren es in 2013 noch 35 Veranstaltungen so waren es 2015 bereits 67 Veranstaltungen.

Aufgrund der begrenzten Mittel konnten im zweiten Halbjahr keine Veranstaltungen mehr angeboten werden.

Der SKF beantragt nun die Erhöhung des Förderbetrages von 6.000 € auf 9.0000 € und auch im zweiten Halbjahr angeboten werden können. Trotz eines vordergründig hohen Aufklärungsstands der Jugendlichen haben die sexualpädagogischen Angebote präventiven Charakter bezüglich ungewollter Schwangerschaften sehr junger Mädchen.

Die Verwaltung hält das Angebot für gesellschaftspolitisch förderungswürdig und schlägt vor, dem Erhöhungsantrag statt zu geben.

Empfehlung des Sozialausschusses (wie Verwaltungsvorschlag):
Dem Antrag auf Erhöhung des Zuschusses um 3.000 €wird zugestimmt.

17. Betreuungsvereine

Anpassung der Förderung durch den Landkreis an die Landesförderung: Erhöhungsbetrag: 34.000 €

Im Landkreis Konstanz gibt es 7 Betreuungsvereine.

Träger sind: AWO – Bodensee-Hegau – Caritasverband Konstanz – Caritasverband Singen – Sozialdienst katholischer Frauen Konstanz – Sozialdienst Katholischer Frauen Singen – Sozialdienst katholischer Männer Konstanz.

Die Förderung der Betreuungsvereine erfolgt nach der Verewaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Förderung von Betreuungsvereinen vom 22. Juni 2015.Das Land ist von einer ursprünglichen Festbetragsförderung umgestiegen auf teilweise Festbetrag ergänzt durch Leistungselemente.

Damit kein Konnexitätsanspruch durch die Kreise entsteht, ist eine Ko-Finanzierung der Kreise nicht zwingend vorgeschrieben, es wird nur eine "Erwartung des Landes" zum Ausdruck gebracht. Hat das Land die Betreuungsvereine in 2009 noch mit max. 16.800 € gefördert, so kann die Förderung heute bis zu 25.000 € pro Jahr gehen. Diesen Betrag werden aber nicht alle Betreuungsvereine erreichen können.

Dem Neuantrag liegen die realen Erwartungen zugrunde. Die Betreuungsvereine erwarten, dass der Landkreis eine Ko-Finanzierung ihrer Arbeit in gleicher Höhe wie das Land vornimmt.

Dies trifft den Landkreis Konstanz besonders, da hier 7 Betreuungsvereine tätig sind. In den umliegenden Landkreisen bestehen meistens nur ein, max. bis zu drei Betreuungsvereine.

Die Verwaltung anerkennt die gute Arbeit der Betreuungsvereine, deren Aufgaben vor dem Hintergrund einer älter werdenden Gesellschaft und der Zunahme psychischer Erkrankungen stetig zunehmen.

Sie empfiehlt, dem Erhöhungsbetrag zu entsprechen, jeweils aber max. bis zur Höhe der Landesförderung.

Empfehlung des Sozialausschusses (wie Verwaltungsvorschlag):

Dem Antrag auf Erhöhung des Zuschusses an die Betreuungsvereine als Kofinanzierungsbeitrag durch den Landkreis bis zur max. Höhe der Landesförderung (max. 34.000 €pro Jahr) wird zugestimmt.

18. Zfp Reichenau – Sozialpsychiatrische Dienste; Erhöhungsbetrag: 4.100 €

Das ZfP Reichenau betreibt für den Bereich "Konstanz" den Sozialpsychiatrischen Dienst. Diesen hat es vor sechs Jahren vom Caritasverband Konstanz übernommen.

Bei den sozialpsychiatrischen Diensten handelt es sich um ein sehr niedrigschwelliges Angebot mit aufsuchendem Charakter für Menschen mit psychischen Erkrankungen. Die Gesamtfinanzierung für 2017 beträgt 246.200 €.

Hiervon trägt der Landkreis 81.500 €, der Träger übernimmt einen Eigenanteil von 31.300 €. Der Rest wird über einen Landeszuschuss (59.400 €) und eingenommene Vergütungen (69.900 €) erwirtschaftet.

Der Träger beantragt, den danach noch ungedeckten Anteil von 4.100 € durch den Landkreis zu übernehmen. Die Verwaltung anerkennt den Bedarf, zumal der Trägeranteil bei mehr als 12 % liegt.

Empfehlung des Sozialausschusses (wie Verwaltungsvorschlag):

Dem Antrag auf Erhöhung des Zuschusses an das ZfP Reichenau für den Betrieb der Sozialpsychiatrischen Dienste um 4.100 €wird zugestimmt.